

## **Beschluss Nr. 2 / 2012**

Die Berliner VERTRAGSKOMMISSION Soziales („Ko75“) beschließt:

- Der Bundesverband privater Alten- und Pflegeheime und sozialer Dienste (BPA) tritt dem Rahmenvertrages nach § 79 SGB XII bei.
- Die Unterschriftenliste zum Rahmenvertrag wird insofern geändert, als dass der Zusatz beim Bundesverband privater Alten- und Pflegeheime und sozialer Dienste (BPA) „kein Vertragspartner“ entfällt.
- In Umsetzung der Protokollnotiz Nr. 1 zu TZ 4.3 wird ein Vertreter des BPA Mitglied der Berliner Vertragskommission Soziales. Die erste Stellvertretung stellt der AVG, die zweite Stellvertretung die BKG.

Der zweite Absatz der Protokollnotiz für den Fall, dass der BPA kein Vertragspartner des Rahmenvertrages wird, wird gestrichen.

Der Beschluss wird im Internet veröffentlicht.

Purmann  
Vorsitzender der KO75